

PRESSEMITTEILUNG

21. Juni 2016

Rahmen für die Unternehmensführung und die Risikobereitschaft der Banken im Euro-Währungsgebiet müssen einem Bericht der EZB zufolge gestärkt werden

- Der Bericht untersucht die Branchengepflogenheiten im Bereich der internen Unternehmensführung und der Risikobereitschaft und zeigt sowohl Mängel als auch bewährte Praktiken auf.
- Ferner legt der Bericht die aufsichtlichen Erwartungen dar und gelangt zu dem Ergebnis, dass viele Banken im Euroraum Verbesserungen in beiden Bereichen vornehmen müssen, um den internationalen Best Practices zu entsprechen:
 - Die meisten Banken müssen die Qualität der Beratungen im Leitungsorgan sowie dessen Fähigkeit, die Geschäftsführung unabhängig und kritisch zu prüfen, verbessern.
 - Bei vielen Banken müssen das kollektive Wissen des Leitungsorgans vertieft, dessen Unabhängigkeit gestärkt und die Zuständigkeiten besser verteilt werden.
 - Die Mehrzahl der Banken ist nach wie vor gehalten, einen robusteren, umfassenderen und ihrem Gesamtrisikoprofil entsprechenden Rahmen für die Risikobereitschaft umzusetzen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute einen Bericht veröffentlicht, in dem die Feststellungen einer von der EZB durchgeführten thematischen Überprüfung des Rahmens für die Unternehmensführung bzw. die Risikobereitschaft der direkt von ihr beaufsichtigten Banken zusammenfassend dargelegt sind. Der Bericht zeigt bewährte Verfahren auf und kommt zu dem Ergebnis, dass bei vielen Banken des Eurogebiets nach wie vor Verbesserungsbedarf besteht, um den internationalen Best Practices gerecht zu werden.

Neben der laufenden Aufsichtsarbeit erstellt die Bankenaufsicht der EZB regelmäßig branchenweite Berichte über bestimmte aufsichtliche Themen, die auch als thematische Überprüfungen bezeichnet werden. Die Wirksamkeit der Rahmenvorgaben für die Unternehmensführung und die Risikobereitschaft der Banken wurde dabei als ein Prüfungsschwerpunkt identifiziert.

Als Ergebnis der Überprüfung, die auf Basis eines harmonisierten Ansatzes erfolgte, wurden konkrete aufsichtliche Folgemaßnahmen eingeleitet, Bereiche für anschließende Vor-Ort-Prüfungen festgelegt und Themen aufgezeigt, die in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) einfließen sollen.

Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums, Danièle Nouy, betonte: „Im Rahmen unserer Überprüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Leitungsorgane ihre Fähigkeit, die Geschäftsführung unabhängig zu hinterfragen und zu überwachen, weiter ausbauen müssen. Außerdem wurde im Zuge der Überprüfung festgestellt, dass das kollektive Wissen, die Unabhängigkeit und die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Leitungsorgans in einer Reihe von Instituten verbesserungsbedürftig sind.“

Darüber hinaus werden die Banken in dem Bericht aufgefordert, einen umfassenden Rahmen für die Risikobereitschaft zu entwickeln und festzulegen, um zu einer Stärkung des Risikobewusstseins und zu tragfähigen Geschäftsmodellen beizutragen. In diesem Rahmen sollte auch die Risikotoleranz der Banken in Bezug auf finanzielle wie auch nichtfinanzielle Risiken definiert werden. Die Geschäftsführung sollte Risikomesszahlen und Risikolimits konsequenter anwenden, diese genau überwachen und dem Leitungsorgan regelmäßig Rückmeldung geben. Der Risikobereitschaftsrahmen muss zudem stärker auf die Geschäftspläne, Strategieentwicklung, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie die Vergütungssysteme der Banken abgestimmt werden.

Medianfragen sind an Frau Uta Harnischfeger unter +49 69 1344 6321 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.